

## Und was gehört nicht hinein?

### **Bauschutt**

- Dachziegel
- Betonabbruch
- Fliesen
- Mauerwerk
- Mörtel
- Waschbecken und Toiletten aus Keramik
- Ziegelsteine  
(Bruch nicht im Stück / max.Kantenlänge: 50 cm)

#### Das gehört nicht in die Bauschutt-Mulde:

- Gasbetonsteine, z. B. Ytong
- Asbesthaltige Abfälle (Eternitplatten)
- Heraklithabfälle
- Gipskartonplatten (Rigipsabfälle)
- Fermacellabfälle
- Boden und Erde
- Glasabfälle
- Lehmputz mit Strohmatte
- Metalle
- Wärmedämmung, z. B. Styropor und Mineralwolle
- Gartenzäune / Jägerzäune
- Imprägnierte Hölzer
- PCB-haltiges Altholz, z. B. Fensterstöcke

### **Holzabfälle**

- Deckenpaneelen
- Beschichtete Arbeitsplatten
- Dielen
- Fußbodenbeläge aus Parkett
- Dachstühle
- Holzregale
- Hölzer (lackiert, verleimt)
- Innentüren, Zargen
- Möbelholz
- Paletten mit Verbundmaterialien
- Schalhölzer
- Spanplatten
- max. Kantenlänge: 250 cm

#### Das gehört nicht in die Holzabfall-Mulde:

- Fußbodenbeläge aus Laminat
- Bahnschwellen
- Außentüren
- Boden und Steine
- Fenster

### **Boden**

- Lehm
- Erde
- Bodenaushub
- Mutterboden

#### Das gehört nicht in die Boden-Mulde:

- Kies
- Sand
- Bauschutt
- Belastete Böden, z. B. ölbelastet
- Steine

### **Grünschnitt / Gartenabfälle**

- Grün- und Strauchschnitt
- Äste und kleinere Wurzeln
- Laub
- Rasen ohne Grasnarbe
- Sträucher und kleinere Bäume (max. Länge: 200 cm)

#### Das gehört nicht in die Grünschnitt-/Gartenabfall-Mulde:

- Hausmüll
- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme
- Kontaminiertes Laub
- Küchen- und Speiseabfälle

### **Siedlungsabfälle**

- Folien und Kunststoffe mit Ausnahme von carbonfaserverstärkten / glasfaserverstärkten Kunststoffen
- Papier
- Verpackungen
- Fenster und Türen ohne Glas
- Gipsabfälle und Gipskartonplatten
- Holzreste, Lehmputz und Strohmatte
- Verpackungen und Kunststoffe mit Ausnahme von carbonfaserverstärkten / glasfaserverstärkten Kunststoffen
- Metall und Kabel (ausgenommen ölhaltige)
- Möbel / Möbelholz
- Textilien
- Tapetenreste
- Fußbodenbeläge, z. B. Teppiche
- Wärmedämmplatten bis max. 5 Vol.-%
- Teerfreie Dachbahnen bis max. 5 Vol.-% trennbaren Anhaftungen, z. B. Styropor
- Styropor bis max. 5 Vol.-%
- max. Kantenlänge: 100 cm

#### Das gehört nicht in die Siedlungsabfall-Mulde:

- Asbestabfälle
- Arzt- und Klinikabfälle
- Batterien
- Chemikalien
- Explosives Material
- Farben, Lacke
- Glas
- Holz mit gefährlichen Stoffen
- Küchen- / Kantinenabfälle
- Mineralfaser Produkte (Isolier- und Dämmstoffe)
- Nasse und flüssige Abfälle
- Dachpappe
- Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)